

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 13 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 23 GemHVO)

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		T EUR	
1. Ergebnismrücklagen			
	1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
	1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen			
Rücklagen insgesamt			

Entsprechende Rücklagen werden erstmalig mit dem Jahresabschluss 2018 gebildet.
Ein Jahresabschluss für 2018 liegt noch nicht vor, so dass hier keine Werte angegeben sind.